



Zu diesem Plan gehört die gütliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Juni 1963, A. Z. 3-5272-63.

Diesem Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 29. Juli 1963

Der Verbandsdirektor
[Signature]
 (Baudirektor)

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan gemäß Abs. 4 des Verbandsstatutes vom 6. Mai 1929 am 26. Juni 1963 zugestimmt.

Essen, den 29. Juni 1963

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk i. A.

[Signature]
 Vermessungsdirektor

Stadt Essen 4564
 Gemarkung Bergerhausen 3 23
 Rüttenscheid 31
 Huttrop 15
 Maßstab: 1:500

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller			
4581	4583	4641	4543
4572	4574	4632	4634
4571	4573	4631	4633
4592	4564	4622	4624

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen	
—	bereits festgesetzt
—	neu festgesetzt
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
—	Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
—	Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
—	Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
—	Flurstücksgrenze
—	vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung	
WS	Wohnbaufläche
WR	Kleinsiedlungsgebiet
WA	reines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
MK	allgemeines Wohngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche
GI	Gewerbegebiet
MD	Gemischte Baufläche
MS	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
SW	Sonderbaufläche
SO	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet
WS 0,3/0,2	Geschosshöhe
0,3	Geschosshöhe
0,2	Grundflächenzahl
GI 0,0 B / 0,7	Geschosshöhe
0,0 B	Baumassenzahl
0,7	Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen	
—	Öffentliche Wegeflächen
—	Private Wegeflächen
—	Öffentliche Grünflächen
—	Private Grünflächen
—	Stellplatz
—	Gemeinschaftsstellplatz
—	Gemeinschaftsgarage
—	Garage

Sonstige Signaturen	
—	Straßenachse
—	Messungslinie
—	Straßenbahngleisachse
—	Weitere Signaturen siehe Kataster
—	vorhanden
—	geplant
—	Vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Töpferstraße / Herwarthstraße
 mit textlichem Teil und Begründung
Nr. 231

Für die städtebauliche Planung...

Der kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 29. Juni 1963 aufgestellt worden.

Essen, den 29. Juni 1963

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 6. Mai 1963 bis 15. Juni 1963 öffentlich ausliegen.

Essen, den 10. Juni 1963

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 techn. Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 12. Nov. 1963 als Sitzung beschlossen worden.

Essen, den 13. Nov. 1963

Der Oberbürgermeister
[Signature]
 Landesbehörde Ruhr

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 1.4.1964 - I 87 - 125.4 genehmigt worden.

Essen, den 1.4.1964

Der Landesminister
[Signature]
 Oberregierungs- und -baurat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 27. Mai 1964 veröffentlicht worden.

Diesem Plan liegt ab 27. Mai 1964 öffentlich aus.

Essen, den 27. Mai 1964

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 techn. Stadtmann

Vermerte und Änderungen:
 Diesem Plan ist soweit Verbandsbelange berührt werden gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 29. Juni 1963 zugestimmt worden.

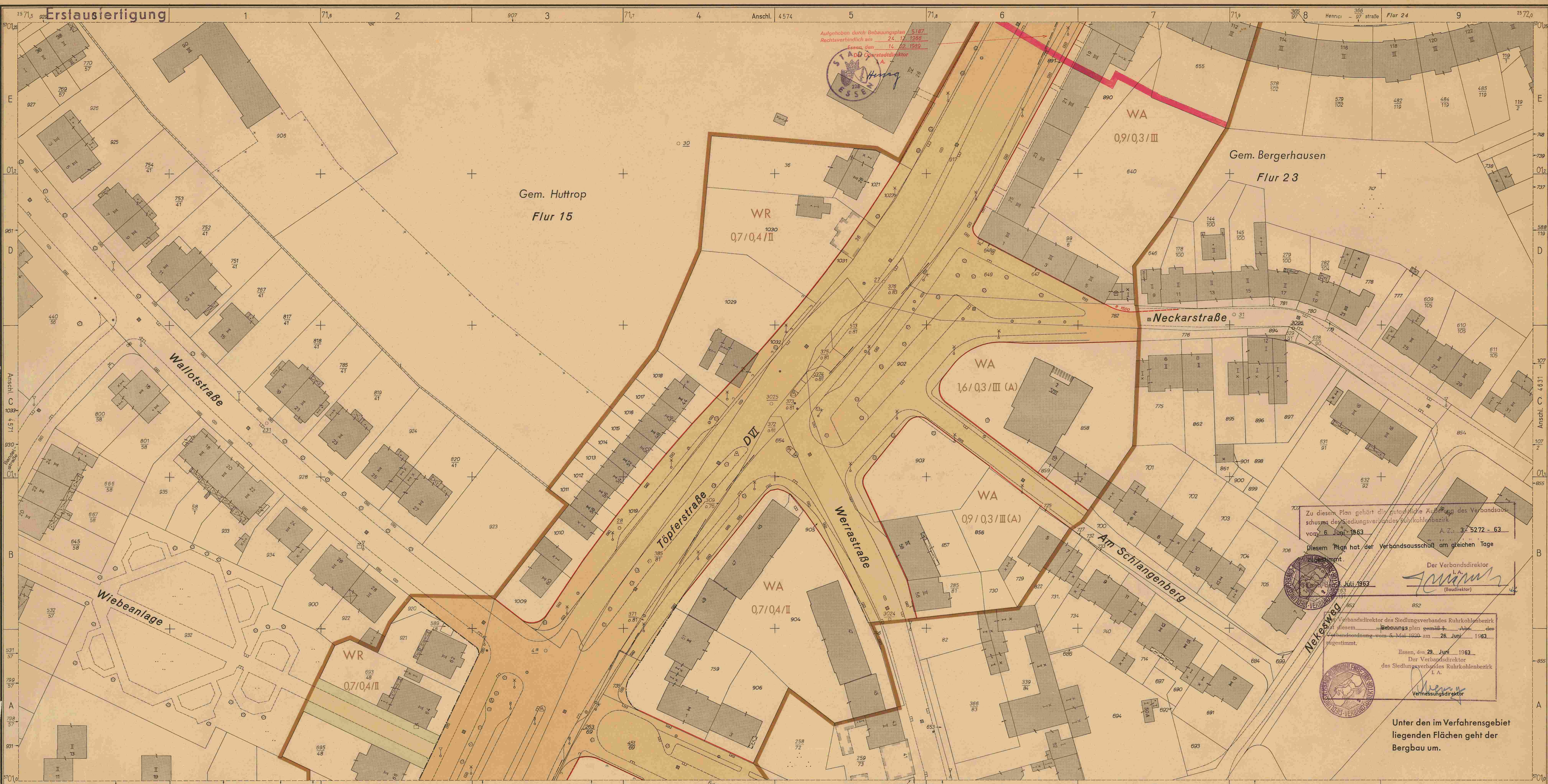
Essen, den 29. Juni 1963

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk i. A.

[Signature]
 Obervermessungsrat

Die blauen Streichungen von Art u. Maß der baulichen Nutzung in zwei Baugebieten erfolgten auf Grund der Genehmigung der Landesbehörde Ruhr.
 Essen, den 10. April 1964

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 Obervermessungsrat



Aufgehoben durch Bebauungsplan 3/197
 Rechtsverbindlich am 24. 12. 1968
 Essen, den 14. 02. 1969
 A. A. Oberstadtdirektor

Zu diesem Plan gehört die automatische Aufhebung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Juni 1963 A. Z. 32 5272 - 63
 Diesem Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage zugestimmt.
 Essen, den 29. Juni 1963
 Der Verbandsdirektor
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Essen, den 29. Juni 1963
 Der Verbandsdirektor
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Essen, den 29. Juni 1963
 Der Verbandsdirektor

Stadt Essen 4573
 Gemarkung Huttrop-Bergerhausen
 Flur 15 23
 Maßstab: 1:500

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller			
	vorhandene Gebäude	Stand vom Dez. 1962	
	Ruinen		
	Kellergeschosse		
	sichtbare Kellermauern oder Fundamente		
	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile		

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen	
	bereits festgesetzt
	neu festgesetzt
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgeländen
	Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
	Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
	Flurstücksgrenze
	vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung			
WS	Wohnbaufläche	0,3	WS 0,3/0,2
WR	Kleinsiedlungsgebiet	0,2	Geschäftszahl
WA	reines Wohngebiet		Grundflächenzahl
MI	Mischgebiet		
MK	Kerngebiet		
GE	Gewerbliche Baufläche	0,8	GI 0,8/0,7
GI	Gewerbegebiet	0,7	Baumassenzahl
SW	Sonderbaufläche		Grundflächenzahl
SO	Wochenendhausgebiet		
	Sondergebiet		

Erschließungs- und Verkehrsflächen	
	Öffentliche Wegeflächen
	Private Wegeflächen
	Öffentliche Grünflächen
	Private Grünflächen
	Stellplatz
	Gemeinschaftsstellplatz
	Gemeinschaftsgarage
	Garage

Sonstige Signaturen	
	Straßenbeschriftung
	Straßenbahngleisachse
	Weitere Signaturen siehe Kataster-Verfahren VO.

Bebauungsplan
 Töpferstraße / Herwarthstraße
 mit textlichem Teil und Begründung
 Nr. 231

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Baudirektor
 Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 6. März 1963
 Stadtmessungsamt
 Obervermessungsrat

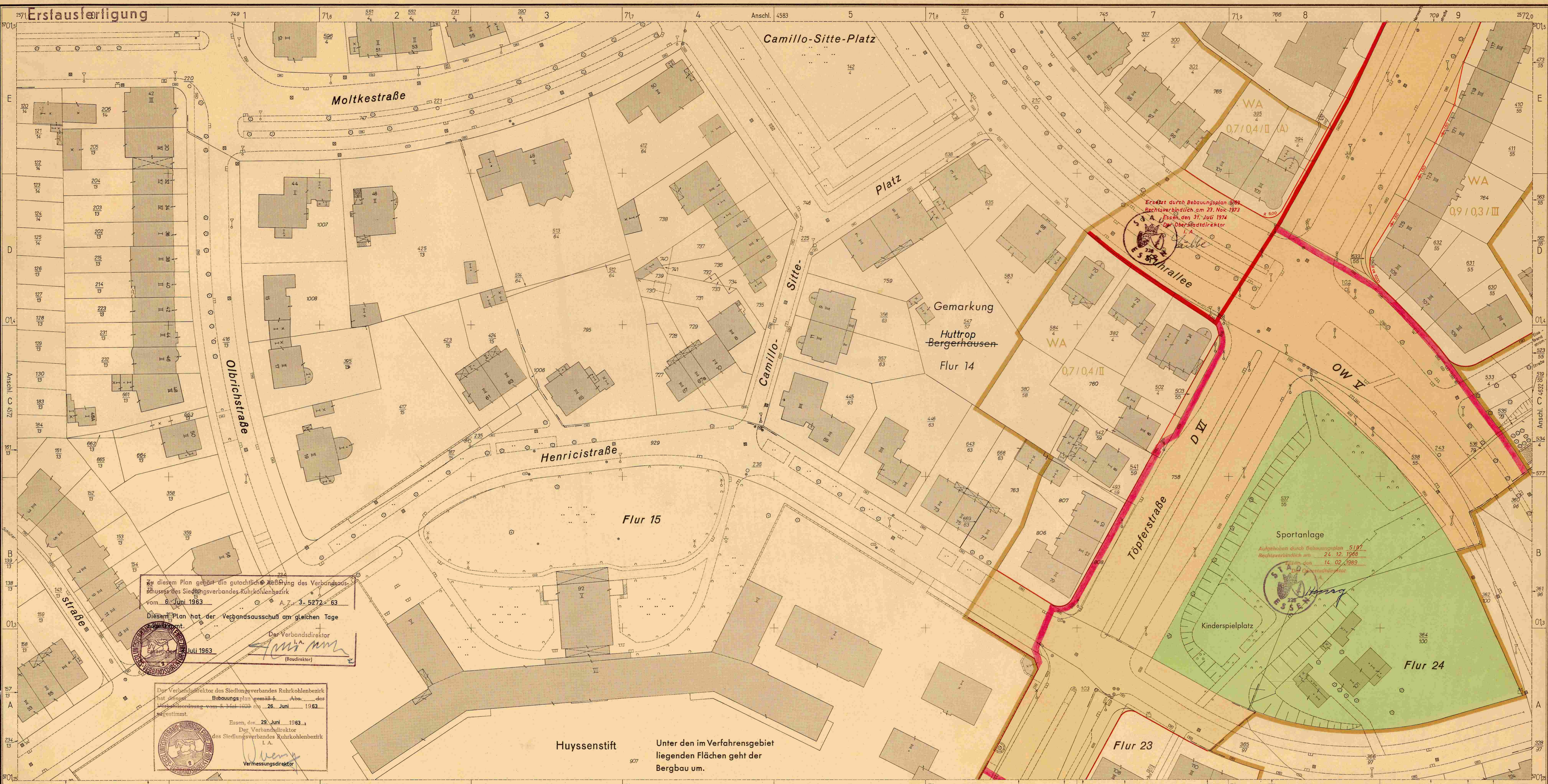
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 23. 6. 1960 aufgestellt worden.
 Essen, den 19. März 1963
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 6. Mai 1963 bis 6. Juni 1963 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 10. Juni 1963
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 12. Nov. 1963 als Sitzung beschlossen worden.
 Essen, den 13. Nov. 1963
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 14. 6. 1961 veröffentlicht worden.
 Essen, den 14. 6. 1961
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtmann

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 2 vom 2. Mai 1964 veröffentlicht worden.
 Essen, den 2. Mai 1964
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtmann



In diesem Plan geht die gutachtliche Bewertung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Juni 1963 ein. A.Z. 3-5272-63

Diesem Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage am 6. Juni 1963 zugestimmt. Der Verbandsdirektor I. A. [Signature]

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 1 des Verbandsordnung vom 5. Mai 1961 am 26. Juni 1963 genehmigt.

Essen, den 29. Juni 1963. Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I. A. [Signature]

Stadt Essen 4574
Gemarkung Hüttrup Bergerhausen
Flur 14, 15, 23, 24
Maßstab: 1:500

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller			
	vorhandene Gebäude	Stand vom Dez. 1962	
	Ruinen		
	Kellergeschosse		
	sichtbare Kellermauern oder Fundamente		
	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile		

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen	
	bereits festgesetzt
	neu festgesetzt
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
	Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
	Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
	Flurstücksgrenze
	vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
	Straßenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung			
	WS 0,3/0,2	III	Geschözzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
	0,3 = Geschözzahl	III	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschö
	0,2 = Grundflächenzahl	II	abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude
		III	Geschözzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
	GI 0,0 B/0,7	III (max)	Geschözzahl als Höchstgrenze festgesetzt
	0,0 B = Baumassenzahl	III (A)	Geschözzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden
	0,7 = Grundflächenzahl		

Erschließungs- und Verkehrsflächen			
	Offentliche Wegeflächen		Stellplatz
	Private Wegeflächen		Gemeinschaftsstellplatz
	Offentliche Grünflächen		Gemeinschaftsgarage
	Private Grünflächen		Garage

Sonstige Signaturen			
	Straßenachse		Messungslinie
	vorhanden		geplant
	Straßenbahngleisachse		Weitere Signaturen siehe Katasterverordnungen und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Töpferstraße / Herwarthstraße
mit textlichem Teil und Begründung Nr. 231

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Die topographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 6. März 1963
Der Verbandsdirektor I. A. [Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 2. 5. 1963 aufgestellt worden.
Essen, den 10. Juni 1963
Der Oberbürgermeister I. A. [Signature]

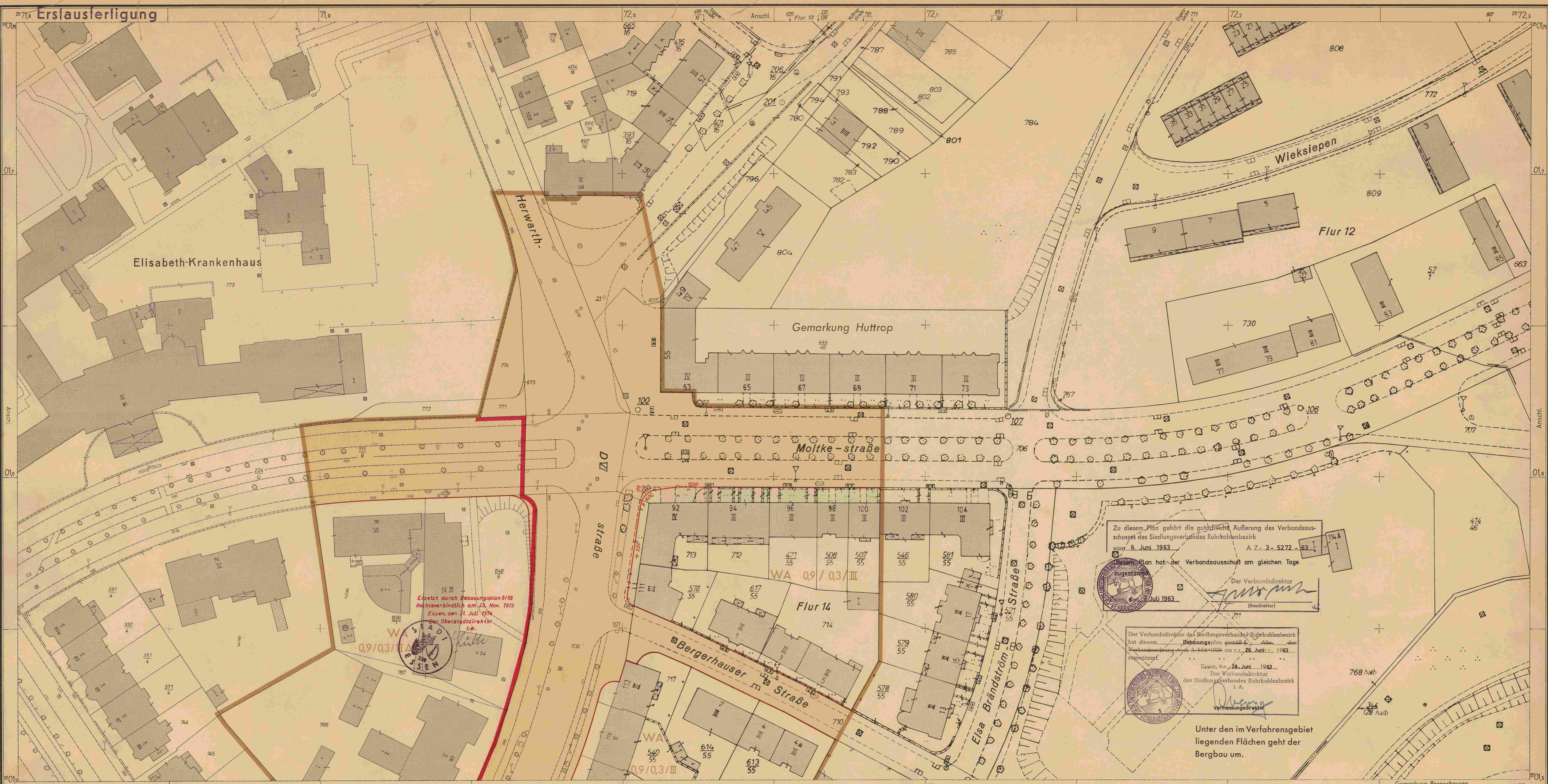
Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 28. 6. 1960 in der Zeit vom 6. Mai 1963 bis zum 31. Juni 1963 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 13. Nov. 1963
Der Oberbürgermeister I. A. [Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 12. Nov. 1963 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 14. 1964
Landesbaubehörde Ruhr
Oberleitender Bauamtsleiter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 1. 4. 64 - LG 125.4 genehmigt worden.
Essen, den 2. 1964
Der Oberstadtdirektor I. A. [Signature]

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 12 vom 2. 1964 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab dem 2. 1964 öffentlich aus.
Essen, den 14. 1964
Der Oberstadtdirektor I. A. [Signature]

Vermerke und Änderungen:
Diesem Plan ist soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 2. 1964 zugestimmt worden.
Essen, den 1964
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I. A. [Signature]



Stadt Essen
Gemarkung Hüttrop
 Flur 14
 Maßstab: 1:500

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller			
4581	4583	4641	4643
4572	4574	4632	4634
4571	4573	4631	4633
4562	4564	4622	4624

Bebauungsplan
Töpferstraße / Herwarthstraße
 mit textlichem Teil und Begründung
Nr. 231

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

neue festgesetzt

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baueinheiten bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- Flurrücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Für die städtebauliche Planung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsdirektor

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS 0,3/0,2	III	Geschosszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
0,3 = Geschossflächenzahl	II III	abgedeckte Geschosszahl vorhandener Gebäude
0,2 = Grundflächenzahl	III (max)	Geschosszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
GI 90 B / 0,7	III (A)	Geschosszahl als Höchstgrenze festgesetzt
90 B = Baumassenzahl		Geschosszahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden
0,7 = Grundflächenzahl		

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23.6.1960 aufgestellt worden.
 Essen, den 6. März 1963
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 6. Mai 1963 bis 5. Juni 1963 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 10. Juni 1963
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 12. Nov. 1963 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 13. Nov. 1963
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 1.4.64 - I 67 - 123,4 genehmigt worden.
 Essen, den 1.4.1964
 Der Oberstadtdirektor

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 28 vom 27.6.1960 veröffentlicht worden.
 Essen, den 27.6.1960
 Der Oberstadtdirektor

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Offentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Offentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Vermerke und Änderungen:
 Diesem Plan ist, soweit Verbindungsbezüge berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 27.6.1960 zugestimmt worden.
 Essen, den 27.6.1960
 Der Oberstadtdirektor

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleise
- Weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnisse und Planzeichen VO.

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Juni 1963.
 A. Z.: 3 - 5272 - 63 I
 Der Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage zugestimmt.
 Essen, den 6. Juli 1963
 Der Verbandsdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 am 26. Juni 1963 zugestimmt.
 Essen, den 26. Juni 1963
 Der Verbandsdirektor

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Juni 1963. A. Z. 3-5272-63

Dieser Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage zugestimmt.
 Essen, den 2. Juli 1963
 Der Verbandsdirektor (Baudirektor)

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 2 des Verbandsordnung vom 5. Mai 1928 am 26. Juni 1963 zugestimmt.
 Essen, den 29. Juni 1963
 Der Verbandsdirektor
 Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
 Vermessungsdirektor

Stadt Essen 4632
 Gemarkung Huttrop
 Flur 14
 Maßstab: 1:500

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller			
Stand vom Dez. 1962			
vorhandene Gebäude	4581	4583	4641
" Ruinen	4572	4574	4632
" Kellergeschosse	4571	4573	4631
" sichtbare Kellermauern oder Fundamente	4562	4564	4622
" z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile	4643	4633	4624

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen	
bereits festgesetzt	neu festgesetzt
Baulinie	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Baugrenze	Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
Bauwegtiefe	Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
Straßenbegrenzungslinie	Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
	Flurstücksgrenze
	vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung	
WS 0,3/0,2	III
0,3 = Geschosflächenzahl	III
0,2 = Grundflächenzahl	III (max)
GI 9,0/0,7	III(A)
9,0 = Baumassenzahl	
0,7 = Grundflächenzahl	

Erschließungs- und Verkehrsflächen	
Offentliche Wegeflächen	St
Private Wegeflächen	GemSt
Offentliche Grünflächen	GemG
Private Grünflächen	G
Stellplatz	
Gemeinschaftsstellplatz	
Gemeinschaftsgarage	
Garage	

Sonstige Signaturen

vorhanden
 geplant
 Straßenbahngleisachse
 Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
Töpferstraße / Herwarthstraße
 mit textlichem Teil und Begründung
 Nr. 231

Für die städtebauliche Planung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 6. März 1963
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 24. 8. 1962 aufgestellt worden.
 Essen, den 12. März 1963
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 5. Mai 1963 bis zum 15. Juni 1963 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 10. Juni 1963
 Oberstadtdirektor
 techn. Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 12. Nov. 1963 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 13. Nov. 1963
 Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 1. 4. 64 - L 87-125.4 genehmigt worden.
 Essen, den 1. 4. 1964
 Landesbaubehörde Ruhr
 I. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 2. Juli 1960 veröffentlicht worden.
 Dieser Plan liegt ab dem 27. 11. 1960 öffentlich aus.
 Essen, den 4. 11. 1960
 Oberstadtdirektor
 techn. Stadtmann

Vermerke und Änderungen:
 Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 1. 4. 64 zugestimmt worden.
 Essen, den 1. 4. 1964
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.